



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
511 Soziale Dienste des Jugendamtes und wirtschaftliche Jugendhilfe

Vorlagen-Nummer

1

368/12

Sitzungsvorlage

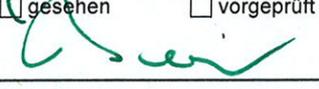
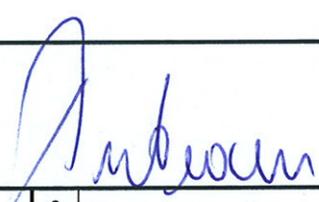
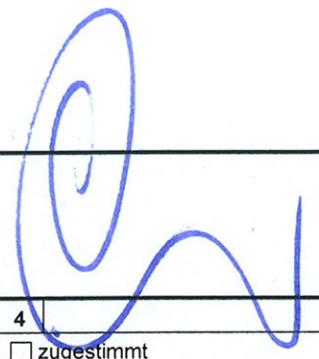
Datum: 29.10.2012

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2012
2.			A 4.2
3.			
4.			

Konzeption der Jugendämter in der StädteRegion Aachen und der Gesundheitshilfe Aachen zur Umsetzung des § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) hier: Einsatz von Familienhebammen im Bereich der "Frühen Hilfen für Familien"

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Jugendamt Eschweiler bei der Umsetzung des § 3 Abs. 4 KKG eng mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen kooperieren wird. Insofern stimmt er der diesbezüglich erarbeiteten Konzeption der Jugendämter und des Gesundheitsamtes zu. Er beauftragt die Verwaltung, mit der StädteRegion Aachen und den beteiligten Städten hierzu eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses der Jugendamtsleiter in der StädteRegion Aachen wurde unter Beteiligung des hiesigen Jugendamtes bereits im Mai diesen Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Rahmen des § 3 Abs. 4 KKG entwickelte. Gefördert werden im Rahmen der Bundesinitiative grundsätzlich alle Maßnahmen, die nicht schon am 01.01.2012 bestanden haben oder erfolgreiche Modellversuche, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Unterschieden wird zwischen drei Förderkomplexen:

1. Netzwerke mit Zuständigkeit für „Frühe Hilfen“
2. Familienhebammen und vergleichbare Berufe im Gesundheitswesen im Kontext „Früher Hilfen“
3. Ehrenamtsstrukturen und eingebundene Ehrenamtliche im Kontext „Früher Hilfen“

Kernpunkt dieses Konzeptes der Jugendämter (Anlage 1) ist nun der Aufbau eines Netzwerkes von Familienhebammen in der Region.

Die Arbeit einer Familienhebamme geht dabei zeitlich und fachlich über die klassische Hebammentätigkeit hinaus; bio-psychoziale Aspekte stehen hier im Vordergrund. Oft arbeiten diese Familienhebammen dabei in einem engen Netzwerk und ergänzen sich mit ambulanten Hilfen der Erziehung des Jugendamtes. Zielgruppen der Familienhebammen sind Schwangere, Mütter, Eltern und ihre Säuglinge (Kleinkinder), die aufgrund ihrer körperlichen Situation und persönlichen, familiären Rahmenbedingungen sowie ihres sozioökonomischen Hintergrundes psychischen, physischen und/oder besonderen sozialen Belastungen ausgesetzt sind.

Neben der vorgeburtlichen Unterstützung von Eltern werden vorrangig Kinder im Alter von 0 bis zwei Jahren in den Blick genommen

Das gemeinsam erstellte Konzept der Jugendämter sieht nun vor, dass die Familienhebammen beim Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen angestellt werden und damit auch die entsprechende Fachaufsicht gewährleistet ist. Dieses würde über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen untereinander und dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen vertraglich geregelt werden.

Der Beschäftigungsumfang der Familienhebammen in den einzelnen Kommunen könnte dann analog dem durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW bereits mitgeteilten Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden. Danach stehen der Stadt Eschweiler in den Jahren 2012 und 2013 folgende Mittel zur Verfügung:

2012	26.065,- €
2013	36.634,- €

Für die Stadt Eschweiler würde das nun konkret bedeuten, dass exklusiv im Stadtgebiet Eschweiler eine Familienhebamme ab dem 01.03.2013 mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von ca. 25 Std. tätig wäre (vgl. Anlage 2-Kalkulation des Gesundheitsamtes vom 10.10.2012). Ausgangspunkt ist hierbei ein Mitteleinsatz in Höhe von ca. 31.500 Euro ab dem Jahr 2013. Die restlichen Mittel (nach dieser Rechnung ca. 5.134,- Euro) stünden für neue Projekte im Bereich der „Frühen Hilfen“ zur Verfügung.

Schwierig gestaltet sich die Mittelanforderung für das Jahr 2012: So liegt zwar zwischenzeitlich eine zusammenfassende Information des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum geplanten Förderverfahren vor, allerdings noch nicht die entsprechenden Anträge. Die Mittel für 2012 müssen aber nach bisherigem Kenntnisstand noch in diesem Jahr verausgabt werden, ansonsten wären sie zurückzuzahlen. Auch hier befindet sich das Jugendamt im engen Kontakt mit den Jugendämtern in der StädteRegion Aachen, um hier relativ kurzfristig, auch evtl. in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, agieren zu können.

Schon heute besteht in der Stadt Eschweiler bereits ein gutes Netzwerk der „Frühen Hilfen“. Hervorzuheben ist hier beispielsweise der

- Baby- Begrüßungsdienst,
- das Netzwerk „Frühe Förderung und Hilfsangebote in Eschweiler“ oder
- die Kooperation mit dem Storchenbiss e.V..

Das Konzept der Jugendämter in der StädteRegion Aachen ist nun hier aus Sicht des Jugendamtes eine sinnvolle Ergänzung. Durch die Bündelung gemeinsamer Mittel innerhalb der StädteRegion Aachen kann der Ausbau eines präventiven Netzwerkes von Familienhebammen außerhalb der Hilfen zur Erziehung gelingen. Zudem werden durch die Einbindung des Gesundheitssystems systemübergreifende Kooperationsstrukturen entwickelt, die es ermöglichen, effektiven Kinderschutz zu gewährleisten. Die Erfahrung zeigt jetzt schon, dass dadurch Kosten im „HzE-Bereich“ eingespart werden können.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die hier zur Verfügung gestellten o.g. Gesamtmittel werden durch den Bund dauerhaft zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Eschweiler entstehen weder in den Jahren 2012 und 2013 noch in der mittelfristigen Finanzplanung zusätzliche Aufwendungen.

Anlagen

- Anlage 7 -

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Konzeption der Jugendämter

in der StädteRegion Aachen und der Gesundheitshilfe Aachen

zur Umsetzung des § 3 KKG Abs.4 des

Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz

(Einsatz von Familienhebammen)

Aachen, im September 2012

Gliederung

- 1. Zielgruppe**
- 2. Abgrenzung zu Hilfen gem. § 31 SGB VIII**
- 3. Qualitätsentwicklung**
- 4. Fachaufsicht**
- 5. Personalplanung**
- 6. Kommunale Netzwerke und Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe**

1. Zielgruppe:

Schwangere, Mütter (werdende), Eltern und ihre Säuglinge (Kleinkinder), die auf Grund ihrer körperlichen Situation und persönlichen familiären Rahmenbedingungen sowie ihres sozioökonomischen Hintergrundes psychischen, physischen und/oder sozial besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Betreuung richtet sich an:

- Minderjährige
- Junge Schwangere und werdende Väter
- Behinderte Schwangere und Mütter
- Chronisch kranke Schwangere und Mütter
- Psychisch belastete/kranke Schwangere und Mütter
- Suchtkranke Schwangere und Mütter

- Mütter mit frühgeborenen Kindern oder Kindern mit besonderen gesundheitlichen Risiken
- Alleinerziehende Mütter
- Ausländische schwangere Frauen und junge Mütter ohne soziale Einbindung und/oder mit Hemmschwellen zum deutschen Gesundheitswesen
- Hilfesuchende Mütter/Eltern, die niederschwellig kurzfristigen oder längerfristigen Unterstützungsbedarf haben
- Schwangere, Mütter oder Eltern, die von Institutionen/Beratungsstellen/Ärzten weitergeleitet werden
- Schwangere und Mütter, die in psychosozial belastenden Rahmenbedingungen leben

2. Abgrenzung zwischen der Arbeit von Familienhebammen und ambulanten Fachkräften im Rahmen von Hilfen gem. § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)

Ausgangssituation

Familienhebammen¹:

Die Arbeit von Familienhebammen geht zeitlich und fachlich über die Tätigkeiten der klassischen Hebammenarbeit hinaus. Der Zugang erfolgt idealerweise auf Initiative der Familie und ohne Hinzuziehung des Jugendamtes. „Schwellenängste“ gegenüber der Institution Jugendamt können damit verhindert werden. Generell ist die Hilfe auf die Schwangerschaft sowie das erste Lebensjahr des Kindes begrenzt.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen von § 31 SGB VIII. Sie unterstützt Familien ganzheitlich durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben oder bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Die SPFH ist dabei antragsabhängig und wird durch den örtlichen Jugendhilfeträger finanziert. Grundsätzlich ist die Hilfe längerfristig ausgelegt (1-2 Jahre) und bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes möglich.

¹= dies können auch Familienkinderkrankenschwestern mit entsprechender Qualifikation sein

Fazit

Familienhebammen und Familienhelfer (im Sinne von § 31 SGB VIII) können nebeneinander im Helfersystem arbeiten und sich ergänzen; stellen aber keinen Ersatz füreinander dar. Steht bei der Familienhebamme mehr die bio-psycho-soziale Beratung und Betreuung im Vordergrund, liegen die Schwerpunkte der SPFH mehr in der Förderung und Beratung aller Familienmitglieder in Erziehungs- und Bildungsfragen oder in der Unterstützung in Wohn-, Arbeit- und Finanzproblemen.

Beide Hilfen sollten sich dabei als Ressource ergänzen und ihre jeweiligen Zuständigkeiten und Aufträge im Blick haben. Aufgabe der Fachkraft im Jugendamt ist es dabei die beiden Hilfen zu koordinieren und inhaltlich voneinander abzugrenzen.

Ziel einer Begleitung durch Familienhebammen soll ebenfalls sein, die Akzeptanz für ambulante Jugendhilfemaßnahmen zu erhöhen und hier Kontakte zum Jugendhilfeträger herzustellen.

3. Qualitätsentwicklung

Die Jugendämter in der StädteRegion Aachen arbeiten - zusätzlich zu ihren kommunalen Netzwerken - seit Jahren im Bereich „Frühe Hilfen für Familien“ intensiv zusammen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe werden übergreifende Konzepte und Maßnahmen entwickelt und abgesprochen. Dabei geht es in erster Linie darum jedes neugeborene Kind zu begrüßen und mit deren Eltern wertschätzend in Kontakt zu treten. Möglichst allen Kindern soll ein guter Start ins Leben ermöglicht werden.

Seit Anfang an wurde diesbezüglich eine enge Kooperation mit dem Gesundheitswesen und insbesondere mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion angestrebt und erreicht.

Diese Zusammenarbeit gestaltet sich so gut, dass sie als vorbildlich für andere Kreise und Städte betrachtet werden kann.

Im präventiven Kinderschutz ist es durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Akteure vor Ort möglich, Familien und ihre Kinder in Risikokonstellationen zu identifizieren und passgenauen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen zu zuführen. Die hier eingesetzten Mittel helfen in vielen Fällen, spätere hohe Investitionen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Diese u.a. aus den Projekten vom „Nationalen Zentrum Frühe Hilfen“ gewonnenen Erkenntnisse werden in der Städtereion Aachen gemeinsam umgesetzt. Insbesondere werden die Erfahrungen zur Unterstützung von elterlicher Feinfühligkeit und sicherem Bindungsverhalten in frühzeitige Angebote bei Risikokonstellationen eingebracht. Dabei ist die Bedürftigkeit der Kinder und ihrer Familien insgesamt sowohl für die Jugendhilfe als auch die Gesundheitshilfe unübersehbar.

Die Akzeptanz des Gesundheitswesens bietet sich als Zugangs-“Tür“ zu den Betroffenen für die Jugendhilfe und die notwendigen Hilfesysteme an.

Durch die Schaffung von sowohl kommunal als auch zentral (angebunden an das Gesundheitsamt) vernetzen Anlaufstellen mit gemeinsamen Ansprechpartnern werden systemübergreifende Kooperationsstrukturen ausgebaut, die eine bedarfsorientierte Entwicklung der Hilfeangebote im Sinne des primären und teils auch sekundären Kinderschutzes gewährleisten. Gemeinsames Lernen im gemeinsamen Handeln, Hilfeplanung und regelmäßige gemeinsame Fortbildungen qualifizieren professionelles und interdisziplinäres Vorgehen und bilden die Basis für eine zielführende Akzeptanz der Hilfen durch die betroffenen Familien.

In diesem Kontext wurde von den Jugendamtsleiter/-innen in der StädteRegion überlegt, die durch das Bundeskinderschutzgesetz für den

Ausbau der Begleitung durch Familienhebammen und (Familien-) Gesundheitskinderkrankenpflegerinnen wie auch entsprechende Netzwerkkoordination vorgesehenen Mittel zielführend in der StädteRegion einzusetzen. Dadurch ergeben sich Synergien und die Aufgabenstellung kann für jede Gebietskörperschaft fachlich besser abgewickelt werden, als wenn jede Stadt für sich eine Lösung entwickeln würde.

Dies bedeutet konkret:

- Ausbau des bereits bestehenden „sozialmedizinischen Beratungsdienstes“ des Gesundheitsamtes
- Nutzung der Expertise der Fachbeiräte aus dem Nationale Zentrum für Frühe Hilfen und der bisherigen Erfahrungen
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe und A 53 wie auch zahlreicher anderer Netzwerkpartner
- zentrale wie dezentrale Ansprechpartner u.a. für GynäkologInnen, Kinder- und JugendärztInnen, freiberuflich tätige Gesundheitsberufe und Therapeuten
- Gemeinsame Aus- und Fortbildung Jugendhilfe und A 53: z.B.
 - für Jugendhilfe und ASD Mitarbeiter/-innen im Bereich von STEEP; S.A.F.E., entwicklungsförderlichen Maßnahmen, gesundheitsrelevanten Aspekten des Kinderschutzes, Resilienzforschung, Unfallprävention etc.
 - für Hebammen und Kinderkrankenschwestern im Bereich der Möglichkeiten und der Risikobewertungen der Jugendhilfe, der Ausbildung zur „insofern erfahrenen Fachkraft nach § 8a“
 - für Mitarbeiterinnen der Geburtskliniken im Bereich Risikomanagement und Vermittlung an die „Frühen Hilfen“
 - u.a.m.
- Auf die diversen kommunalen Angebote wie „Baby-Besuchsdienst“, „Willkommenspaket“ oder anderer Hilfen, wie z.B. das Angebot des Kinderschutzbundes Ortsverband Aachen oder des Stolberger Netzwerkes der Frühen Hilfen, wird dabei zurückgegriffen. Diese werden intensiv genutzt.

- Qualitätsgesichertes Angebot „Beratung und Hilfevermittlung“ in Abhängigkeit von spezifischen Belastungen: (nach Häufigkeiten aufgeschlüsselt)
 - besondere psychosoziale Belastungen
 - psychische Belastungen bzw. Erkrankungen in den Familien
 - Sucht (legal – Alkohol und illegal) in den Familien
 - Frühgeborene oder kranke Kinder
 - Junge Mütter
 - ...

- Qualitätsgesicherte Dokumentation und Auswertung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit (Vorschlag Scan-Verfahren)
- Nutzung einheitlicher Verfahrensregelungen zum Umgang nach § 8a für alle Netzwerkpartner
- ...

Die nachfolgenden Ziele des Präventionsansatzes der „Frühen Hilfen“ lassen sich durch den Einsatz von Familienhebammen erheblich verbessern,

- Belastungen werden früher als bisher üblich, nämlich möglichst schon in der Schwangerschaft als hochsensible Phase für Veränderungsmöglichkeiten erkannt und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation von psychosozial belasteten Familien-Konstellationen bei
- die aktuellen Erkenntnisse aus der Säuglings- und Kleinkindforschung, aber auch der Hirnforschung sowie Traumaforschung werden in die Umsetzung der Hilfen einbezogen
- Gesundheits-, Bindungs- und Erziehungsressourcen werden gestärkt
- belastete Kindes-Entwicklung wird begleitet, Kinder noch früher gefördert und ggf. frühzeitiger therapeutischen Maßnahmen zugeführt
- durch einen engen Vernetzungsgrad mit Frühförderstellen etc. können Risikofaktoren für die Gesamtentwicklung der Kinder vermindert bzw. abgewendet werden
- die bei den Frühen Hilfen bestehende Angebots-Lücke (Schwangerschaft bis 2. Lebensjahr) würde sinnvoll gefüllt

4. Fachaufsicht

Die Fachaufsicht über die Tätigkeiten der Familienhebammen und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wird - wie im Bereich des bereits bestehenden sozialmedizinischen Beratungsdienstes - dem Gesundheitsamt im Einvernehmen mit der Jugendhilfe der beteiligten Kommunen übertragen (öffentlich rechtliche Vereinbarung).

5. Personalplanung

Die Grundlage der Mittelzuweisung bildet die Bund-Länder-Vereinbarung.

Die jeweilige räumliche Zuordnung der Fördermittel könnte unter Berücksichtigung des Anteiles der Kinder im SGB II-Bezug erfolgen oder unter Zugrundelegung des kommunalen Anteils aller U 3 Kinder.

Es wird vorgeschlagen, innerhalb der StädteRegion kommunale Bereiche (z.B. „Nord“, „Ost“, „Zentrum/West“ und „Süd“) zu bilden, die jeweils mit mindestens zwei Mitarbeiterinnen (Familienhebamme und Kinderkrankenschwester) betreut werden. Dieses Personal soll gemeinsam ausgewählt werden. Pro Vollzeitstelle ist mit Brutto-Kosten von ca. 50 000 € zu rechnen.

Für eine effektive Gesamtnetzwerkkoordination muss ein Stellenanteil mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 19,5 Stunden/Woche eingeplant werden.

Aus den avisierten Bundesmitteln für 2013 könnten Erstausrüstung, Qualifizierungs- sowie Qualität sichernde Maßnahmen finanziert werden. Aus den Erfahrungen des Gesundheitsamtes ist eine Einarbeitungsphase erforderlich.

Um eine enge Anbindung der Familienhebammen an die bestehenden örtlichen Strukturen zu gewährleisten wäre eine räumliche Anbindung dezentral an die Jugendamtsbereiche und bezogen auf die Stadt Aachen zentral an das Gesundheitsamt vorzusehen.

6. Kommunale Netzwerke und Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe

Die Familienhebammen sollen kommunal eingesetzt werden und in die kommunalen Netzwerke integriert werden und in diesen arbeiten. Im Folgenden werden diese beschrieben:

Das **Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen** hält für die Städte **Baesweiler** und **Monschau** sowie für die Gemeinden **Roetgen** und **Simmerath** im Bereich der frühen Hilfen und des Kinderschutzes nachfolgend aufgelistete Angebote/Maßnahmen vor:

Lokale Netzwerke:

- Arbeitskreistreffen aller Akteure aus dem Bereich Frühwarnsystem/Frühe Förderung in Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath
-
- Diverse Arbeitskreistreffen z.B. AK Sex. Missbrauch, AK - WIESo, Informationen, Entschädigung für Sexualstraftäter
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen mit den Schulräten

- Teilnahme an Schulleiterkonferenzen

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Sozial-medizinischer Beratungsdienst des Gesundheitsamtes
- Kinderärzte, Allgemeinmediziner, Gynäkologen, Ärzte des Gesundheitsamtes und dem sozial-psychiatrischen Dienst.
- Krankenhäuser
- Hebammen
- Interessensgruppe Kinder psychisch kranker Eltern

Stadt Aachen: Der **Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen** hält im Rahmen der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung von Kindern und in Bezug auf den Schutz von Kindern, die im folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen vor :

Lokale Netzwerke:

- Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes
- AK WIESo
- AK Eskorte
- Qualitätszirkel, Netzwerk/ AK von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs mit der Fachstelle gegen (sex.) Gewalt an jungen Menschen in Aachen
- AK Fortschreibung der Standards zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen
- AK Fortschreibung der Vereinbarungen gem.§ 8a Abs. SGB VIII
- Runder Tisch FBB/ Inobhutnahmen

- ADHS Netzwerk

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Zusammenarbeit mit Hebammen, Ärzten, Therapeuten, Krankenhäusern, Kinder- Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt
- Aachener Modell, Kooperationsprojekt für suchtblastete Familien
- Suchthilfe
- Substitutionseinrichtungen und Ärzte (Drogenscreenings)

Stadt Alsdorf: Das **Jugendamt der Stadt Alsdorf** hält im Rahmen der Frühen Hilfen und der Frühe Förderung von Kindern und in Bezug auf den Schutz von Kindern die im Folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen vor:

Lokale Netzwerke:

- AK: AG § 78 SGB VIII AK: Pädiatrie: Jugendhilfe, Kitas, Ärzte, Gesundheitsamt, AK: Frühe Hilfen: Jugendhilfe, Kitas, Ärzte, MZ Würselen, Gesundheitsamt, Hebammen, Beratungsstellen, freie Träger, AK Jugendhilfe und Schule: Jugendhilfe, Diakonie, Sucht, Polizei, Schulen, Beratungsstellen etc., Fortbildungsveranstaltungen u.a. zu Frühen Hilfe und § 8a.

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Enge Zusammenarbeit zwischen ASD und Gesundheitsamt, Krankenhäusern und Ärzten im Rahmen von § 8a SGB VIII Beauftragung im Einzelfall von Hebammen im Rahmen des SGB VIII und Durchführung von Drogenscreenings, Vernetzung in den bereits genannten AKs.

Stadt Eschweiler: Das Jugendamt Eschweiler hält im Rahmen der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung von Kindern und in Bezug auf den Schutz von Kindern die im Folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen vor:

Lokale Netzwerke:

- Netzwerk „Frühe Förderung und Hilfsangebote in Eschweiler“
- Arbeitskreistreffen aller Akteure/-innen aus dem Bereich Frühwarnsystem/Frühe Förderung
- Koordination und Moderation des Arbeitskreises Schule - Jugendhilfe
- St. Antonius Hospital Eschweiler (Gynäkologie, Pflegepersonal und Hebammen)

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Kooperation mit dem sozialmedizinischen Beratungsdienst des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen, „Für einen guten Start“
- Kinder und Jugendärztinnen/-e, Allgemeinmedizinerinnen/-er, Gynäkologinnen/-en, Ärztinnen/-e des Gesundheitsamtes und dem sozial-psychiatrischen Dienst.
- St. Antonius Hospital Eschweiler (Gynäkologie, Pflegepersonal und Hebammen)
- Hebammen

Stadt Herzogenrath: Das **Jugendamt Herzogenrath** hält im Rahmen der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung von Kindern und in Bezug auf den Schutz von Kindern die im Folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen vor:

Lokale Netzwerke:

- Netzwerk frühe Förderung für Kinder/ Frühe Hilfen für Familien
- Arbeitskreistreffen aller Akteurinnen/-e aus dem Bereich Frühe Hilfen/ Frühe Förderung (NEFF)

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Kooperation mit dem Sozialmedizinischer Beratungsdienst des Gesundheitsamtes
- Kinder- und Jugendärztinnen/-e, Allgemeinmedizinerinnen/-er, Gynäkologinnen/en, Ärztinnen/-e des Gesundheitsamtes und dem sozial-psychiatrischen Dienst.
- Krankenhäuser
- Hebammen

Stadt Stolberg: Das **Jugendamt Stolberg** hält im Rahmen der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung von Kindern und in Bezug auf den Schutz von Kindern die im Folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen vor:

Lokale Netzwerke

- Netzwerk „starkes Aufwachsen in Stolberg“:
Frühe Förderung, Frühe Hilfen und Schwerpunkt Kinderarmut mit Kooperationspartnern:

SKM, SkF, AWO, Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren, Kinder- und Jugendperspektive der Stadt

Stolberg, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Vertreter des Jugendhilfeausschuss, Helene-Weber-Haus Stolberg

- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII
-
- AK Pädiatrie: Jugendhilfe, Kitas, Schulen, Ärzte, Gesundheitsamt
-
- AK: Trennung und Scheidung
-
- AK: sexueller Missbrauch

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Zusammenarbeit mit Bethlehemkrankenhaus: Kinderklinik (Umgang und Handlungsabläufe im Rahmen Früher Hilfen), Gynäkologie, Sozialer Dienst
- Vereinbarung zum Kinderschutz mit Stolberger Kinder- und Jugendärzten und Schulmedizinischem Dienst des Gesundheitsamtes in der StädteRegion Aachen
- Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (U5-U9)
- Zusammenarbeit mit dem Babybesuchsdienst des Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen
- Vernetzung in den genannten Arbeitsgruppen
- enge Zusammenarbeit zwischen ASD und Gesundheitsamt, Krankenhäusern und Ärzten, sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen von § 8a SGB VIII
- Beauftragung im Einzelfall von Familienhebammen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §27 ff SGB VIII

Stadt Würselen: Das **Jugendamt Würselen** hält im Rahmen der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung von Kindern und in Bezug auf den Schutz von Kindern die im Folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen vor:

Lokale Netzwerke:

- AK: AG §78 SGB VIII
- AK: psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG): Jugendhilfe, Ärzte der Psychiatrie, Suchtberatungsstellen, SPZ, Schulen, Kinder- und Jugendärzte
- Netzwerk Frühe Hilfen: Jugendhilfe, Kitas, Ärzte, MZ Würselen, Gesundheitsamt, Hebammen, Beratungsstellen, freie Träger
- AK: Jugendhilfe und Schule: Jugendhilfe, Diakonie, Schulen, Beratungsstellen
- AK: Trennung und Scheidung

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen (Ärzte/Hebammen)

- Enge Zusammenarbeit zwischen ASD und Gesundheitsamt, Krankenhäusern und Ärzten im Rahmen von § 8a SGB VIII
- Beauftragung im Einzelfall von Familienhebammen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §27 ff SGB VIII
- Durchführung von Drogenscreenings
- Vernetzung in den bereits genannten AKs
- Angebot des sozialmedizinischen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes auf den Geburtsstationen der Krankenhäuser

- Anlage 2 -

Finanzplanung Städteregionale Frühe Hilfe ab 2012/2013
(aus Bundes/Landesmitteln)

Konzept unter Einbeziehung aller Jugendämter in der Städteregion

1. Mittelverausgabung 2012

Für die geplante Arbeit der (Familien)- Hebammen und (Familien)- Kinderkrankenschwestern in den Kommunen der Städteregion sollte folgende Grund-Ausstattung möglichst noch von den zur Verfügung gestellten Mitteln in 2012 (zentral durch A 53) beschafft werden:

- a) 10 (7 + 3) Laptops mit Videokarte (für die dezentrale Tätigkeit vor Ort und alle Mitarbeiterinnen der „Frühen Hilfen“) ca. à 1200,-€
- b) 3 Scanner (für die zentrale Datenerfassung) mit Lizenzen ca. à 750,-€
- c) dazu 3 x passende Softwareanbindung ISGA / Lizenzen à ca. 200,- €
- d) 10 Blackberry's ca. à 100 €
- e) 7 Videokameras mit Stativ (für die Video-gestützte Beratung) à 500,- €
- f) Weiterbildungskosten für die Kinderkrankenschwester Frau Essers (zur Familienkinderkrankenschwester) 1750 €
- g) Weiterbildungskosten für die Kinderkrankenschwester Frau Schmadalla in video-gestützter Beratung 1800 €

Die Finanzierung könnte mit Mitteln (Summe aus den Einzelpositionen 23 000 € - 25000 €) aller beteiligten Kommunen aus dem Förderbetrag von 2012 gesichert werden. Die Materialien kommen in diesem neu zu schaffenden Gesamt -Team der „Frühen Hilfen in der Städteregion“ zur Nutzung und dienen der Durchführungsqualität, der einheitlichen Dokumentation sowie Qualitätssicherung der Maßnahmen. Die Verteilung der Kostenbeteiligung pro Kommune würde sich nach dem unten angegebenen prozentualen Verteiler richten, als Eigentümer sollte das Gesundheitsamt benannt werden.

2. Mittelverausgabung 2013 - konkrete Ausgestaltung

Unter Fachaufsicht und Personalführung des Gesundheitsamtes in der Städteregion gemeinsame Verausgabung von **75% der Landes-Förderbeträge für 2013 und auch 75% der Förderbeträge ab 2014** und folgende;

Gesamtvolumen:

für 2013 => 75% von 288 268 € => 216 201 €

für 2014 => 75% von ca. 330 000 € => ca. 247 500 €

Hieraus berechnet sich der Gesamtmiteinsatz für die jeweiligen Kommunen pro Jahr ab 2013/2014 wie folgt:

Aachen	=> ca.	111 700 €
Alsdorf	=> ca.	24 400 €
Städteregion JA	=> ca.	14 900 €
Eschweiler	=> ca.	31 500 €
Stolberg	=> ca.	33 300 €
Herzogenrath	=> ca.	18 000 €
Würselen	=> ca.	13 850 €

Detaillierte Planung

A. Gemeinsame jährliche Kosten für alle Kommunen in der Städteregion

a) Schaffung einer Netzwerk-**Koordinationsstelle** mit insgesamt 20 Stunden Wochenarbeitszeit einer 30 Stundenkraft, geplante Vergütungsstufe EG 10 (vorbehaltlich der Bewertungskommission der Städteregion) **zum 1.1.2013**

Kosten für 2013: max. 30 000 €

Kosten ab 2014: max. 30 000 € pro Jahr

b) Zusätzlich sind ab 2013 etwa 7000 € als Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Kräfte z.B. in videogestützter Beratung vorzusehen. Interne gemeinsame Weiterbildungen der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe werden zudem durchgeführt.

Für die Materialbeschaffung (auch Öffentlichkeitsarbeit, auch Wartung und Ersatz, ggf. Software) sind jährlich etwa 3 000 € anzusetzen. Sollten die Geräte nicht gekauft sondern über die Euregio-IT geleast werden, fallen etwa 10% Leasing-Gebühren an.

Die Kosten dieser Koordinationsstelle und der Weiterbildungsmaßnahmen wie Materialkosten werden prozentanteilig von allen Kommunen getragen und laufen als „Vorweg“-Abzug.

Prozentverteilung dieser Kosten a) + b) **gesamt ca. 40 000 € ab 2013**

Aachen	45,12 %	=>	18 048 €
Alsdorf	9,85 %	=>	3 940 €
Städteregion JA	6,01 %	=>	2 404 €
Eschweiler	12,71 %	=>	5 084 €
Stolberg	13,45 %	=>	5 380 €
Herzogenrath	7,26 %	=>	2 904 €
Würselen	<u>5,6 %</u>	=>	<u>2 240 €</u>
	100 %		40 000 €

B. Gemeinsame Personalplanung für (Familien)-Hebammen und (Familien)-Kinderkrankenschwestern

Nach dieser Prozentverteilungsschlüssel der eingebrachten Mittel verteilen sich auch in etwa die Leistungen im Auftrag der jeweiligen Jugendämter durch das Gesundheitsamt in der Städteregion einzustellenden Kräfte, geplant ab 1.3.2013, Vergütungsstufe EG 7 bzw EG 8 in Anlehnung an Krankenhaustarife/Hebammentarife. Die Kosten können wegen der Anhängigkeit von Familienstand und Kinderzahl daher nur grob angegeben werden.

Ab 2014 werden nach Abzug der Kosten der Koordinierungsstelle und der Mittel für Ausbildung und Materialbeschaffung das ganze Jahr mit 12 Monate zu finanzieren sein. Bei Einsatz von 75% des Förderbetrags stehen insgesamt von ca. 330 000 € zur Finanzierung ca. 247 500 € abzüglich dieser etwa 40 000 € für die Mitarbeiterinnenhonorare zur Verfügung, siehe oben. Unklar ist noch, wie langfristig mit entsprechenden Lohnerhöhungen umgegangen werden kann.

=> 2013: 173 000 € für 10 von 12 Monaten

=> 2014: 207 500 € für 12 von 12 Monaten

die aufgeführte Stundenverteilung richtet sich nach den Mitteln für 2014, da eine 9/12 (ab 1.4.2013) oder 10/12 (ab 1.3.2013) Finanzierung der Stellen gleich hohe Mittel benötigt bzw. nicht mehr Mittel verbraucht.

Aachen	45,12 %	=> geplanter Stundenanteil ca. 3 x 30 Stunden / Woche (ca. 94 000 €)
Alsdorf	9,85 %	=> geplanter Stundenanteil ca. 20 Std. / Woche (ca. 20 500 €)
Städteregion JA (insgesamt)	6,01%	=> geplanter Stundenanteil ca. 12 Std./ Woche (ca. 12 500 €) davon Einsatz von etwa 10 Stunden für Baesweiler 2 Stunden werden in der Eifel bei einer bereits vorhandenen Mitarbeiterin eingesetzt, deren Stunden werden entsprechend erhöht und sollten nicht neu besetzt werden.
Eschweiler	12,71 %	=> geplanter Stundenanteil ca. 25 Std./ Woche (ca. 26 400 €)
Stolberg	13,45 %	=> geplanter Stundenanteil ca. 26,5 Std / Woche (ca. 27 900 €)
Herzogenrath	7,26 %	=> geplanter Stundenanteil ca. 15 Std / Woche (ca. 15 100 €)
Würselen	5,6 %	=> geplanter Stundenanteil ca. 11 Std / Woche (ca. 11 600€)

C. Konkrete Personaleinsatzplanung

Einstellung von sieben (Familien)-Hebammen bzw. (Familien)-Kinderkrankenschwestern zum 1.3.2013

- **Familienhebamme/Kinderkrankenschwester 1: ab 1.3.2013:**
geplanter Einsatz in der Stadt Aachen z.B. 5 x 6 Stunden/ pro Woche
- **Familienhebamme/Kinderkrankenschwester 2: ab 1.3.2013:**
geplanter Einsatz in der Stadt Aachen z.B. 5 x 6 Stunden / pro Woche
- **Familienhebamme/Kinderkrankenschwester 3: ab 1.3.2013:**
geplanter Einsatz in der Stadt Aachen z.B. 5 x 6 Stunden / pro Woche
- **Familienhebamme/Kinderkrankenschwester 4: ab 1.3.2013:**
geplanter Einsatz in **Alsdorf** und **Baesweiler** (StädteregionsJA):
Stundenumfang z.B. 5 x 6 Stunden/pro Woche für Alsdorf und Baesweiler
- **Familienhebamme/Kinderkrankenschwester 5: ab 1.3.2013**
geplanter Einsatz in **Eschweiler**: z.B. 5 x 5 Stunden/ Woche
- **Familienhebamme/Kinderkrankenschwester 6: ab 1.3.2013**
geplanter Einsatz in **Stolberg**: z.B. 5 x 5,3 Stunden/ Woche
- **Familienhebamme/Kinderkrankenschwester 7: ab 1.3.2013**
geplanter Einsatz in **Herzogenrath** und **Würselen**
Stundenumfang z.B. 5 x 5,2 Stunden/pro Woche

Stand 10.10.12 Trost-Brinkhues